

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 6. Juni 2023	Nr. 116
------	---------------------------	---------

Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot)

Vom 31. Mai.2023

- 3830/1 -

I.

Die Dienstordnung für Notarinnen und Notare der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 15. Dezember 2021 (Brem.ABl. S. 1322), die durch Allgemeine Verfügung vom 28. Juli 2022 (Brem.ABl. S. 668) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu § 5 werden die Wörter „bei der Beurkundung“ durch die Wörter „in Urkunden“ ersetzt.
 - b) Nach der Angabe zu § 5 wird die Angabe „§ 5a Elektronische Übermittlung in Registersachen“ eingefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „bei der Beurkundung“ durch die Wörter „in Urkunden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

„Von der Angabe der Anschrift kann abgesehen werden, wenn die Urkunde zur Übermittlung an das Handelsregister oder ein ähnliches Register bestimmt ist und Zweifel und Verwechslungen ausgeschlossen sind.“
 - c) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und wie folgt gefasst:

„Bei natürlichen Personen, die geschäftlich oder dienstlich auftreten, kann anstelle von deren Wohnort und Anschrift deren Geschäfts- oder Dienstanschrift einschließlich des Ortes angegeben werden.“

3. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Elektronische Übermittlung in Registersachen

Werden Dokumente elektronisch in öffentlich beglaubigter Form an das Handelsregister oder ein ähnliches Register übermittelt, sollen folgende Angaben nicht aufgenommen oder unkenntlich gemacht werden:

1. Wohnanschriften,
2. Seriennummern von Ausweisdokumenten sowie
3. Kontoverbindungen.

Satz 1 gilt nicht, wenn die übermittelnde Stelle den Entwurf des Dokuments nicht gefertigt hat.“

4. In § 20 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „(§ 76 Absatz 3 Satz 1 und 2 BeurkG)“ durch die Angabe „(§ 75 Absatz 3 Satz 1 und 2 BeurkG)“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Bremen, den 31. Mai 2023

Die Senatorin für Justiz und Verfassung